



## Einsatz des Haushaltsverrechnungssystems beim Land OÖ

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Mai 2017

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Kurzfassung.....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand.....</b>	<b>3</b>

## Einsatz des Haushaltsverrechnungssystems beim Land OÖ

### Geprüfte Stelle(n):

- Direktion Finanzen
- Abteilung Informationstechnologie

### Prüfungszeitraum:

1. März 2017 - 7. April 2017

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 25. Mai 2016 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativeprüfung „Einsatz des Haushaltsverrechnungssystems beim Land OÖ“ (Zl. LRH-100000-24/21-2016-ST).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

### Prüfungsteam:

Ing. Norbert Sterrer BA MPA

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Direktion Finanzen und der Abteilung Informationstechnologie in der Schlussbesprechung am 26. April 2017 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

## KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Einsatz des Haushaltsverrechnungssystems beim Land OÖ“ vom 1. März 2016 insgesamt sechs Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 25. Mai 2016, dass der LRH sechs Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass drei Verbesserungsvorschläge vollständig umgesetzt und ein Verbesserungsvorschlag in Umsetzung ist. Bei zwei Verbesserungsvorschlägen wurden erste Schritte gesetzt.

<p>I. Das Land OÖ veröffentlicht im Internet seine Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zum Haushalt. Die gewählten Formate ermöglichen jedoch keine Weiterverarbeitung. Das Land OÖ sollte daher im Stabilitätspakt geforderten Informationspflicht in entsprechender Form nachkommen. (Berichtspunkt 2; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p><b>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</b></p>
<p>II. Das Land OÖ sollte Maßnahmen ergreifen, die der derzeitigen Kostensteigerung im Betrieb des HV-Systems entgegenwirken. (Berichtspunkt 8; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</b></p>
<p>III. Das Rollenkonzept und die Benutzerverwaltung im HV-System sollten analysiert, allenfalls neu strukturiert und damit überschaubarer gestaltet werden. (Berichtspunkt 13; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b></p>
<p>IV. Für die Qualität des Gesamtsystems – insbesondere des Rechnungsabschlusses – ist die Direktion Finanzen verantwortlich. Sie sollte daher die mit der Ausübung einzelner für das Haushaltswesen des Landes relevanter Rollen verbundene Risiken analysieren und entsprechende Anforderungen festlegen. Die Erfüllung der Vorgaben wäre auch zu überprüfen. (Berichtspunkt 14; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</b></p>

<p>V. Zur Verbesserung der Qualität der Geschäftspartner-Stammdaten sollte das Land OÖ organisatorische und technische Verbesserungen vornehmen. (Berichtspunkt 25; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</b></p>
<p>VI. Das Land OÖ sollte unbedingt vor der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) das bestehende HV-System auf Basis der bisher gewonnenen Erfahrungen, des aktuellen Standes der Technik, der künftigen Anforderungen und wirtschaftlichen Aspekte analysieren und dann erst die entsprechenden Systementscheidungen treffen. (Berichtspunkt 26; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p><b>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</b></p>

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. Das Land OÖ veröffentlicht im Internet seine Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zum Haushalt. Die gewählten Formate ermöglichen jedoch keine Weiterverarbeitung. Das Land OÖ sollte daher der im Stabilitätspakt geforderten Informationspflicht in entsprechender Form nachkommen. (Berichtspunkt 2; Umsetzung kurzfristig)

- 1.1. Laut Regierungsbeschluss vom 26.09.2016 wurden erstmals die Voranschlagsdaten für das Haushaltsjahr 2016 in maschinenlesbarer Form am Open Government Data – Portal des Landes OÖ publiziert. In weiterer Folge sollen der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 und alle folgenden Voranschläge und Rechnungsabschlüsse in dieser Art publiziert werden.

Der downloadbare Datensatz für den Voranschlag enthält folgende Felder:

- Haushaltshinweis (Ausgabe oder Einnahme)
- Gruppe, Abschnitt, Unterabschnitt, Teilabschnitt - (jeweils Ziffer und Text)
- Voranschlagstelle - (Ziffer und Text)
- Post mit Untergliederung
- Referent/In (Ziffer und Text)
- Bewirtschafter (Ziffer und Text)
- Direktion (Ziffer und Text)
- Bezeichnung VST
- VA Betrag aktuelles Jahr
- VA Betrag vorangegangenes Jahr
- Rechnungsabschluss

Der downloadbare Datensatz für den Rechnungsabschluss enthält folgende Felder:

- Geschäftsjahr
- Finanzposition
- Haushaltshinweis (Ausgabe oder Einnahme)
- Haushaltsansatz
- Post und Untergliederung
- Bewirtschafter (Ziffer und Text)

- Referent/in (Ziffer und Text)
- Gruppe, Abschnitt, Unterabschnitt, Teilabschnitt – (jeweils in Ziffer und Text)
- Voranschlagstelle (in Ziffer und Text)
- Anfänglicher Rückstand
- Laufendes Soll
- Gesamt Soll
- Gesamt Ist
- Schließlicher Zahlungsrückstand
- Voranschlag
- Unterschied Voranschlag/laufendes Soll

- 1.2.** Mit der Veröffentlichung der Voranschlagsdaten 2016 am Open Government Data-Portal des Landes wird der im Stabilitätspakt festgeschriebenen Verpflichtung Rechnung getragen. Der Verbesserungsvorschlag ist umgesetzt.

**II. Das Land OÖ sollte Maßnahmen ergreifen, die der derzeitigen Kostensteigerung im Betrieb des HV-Systems entgegenwirken.**  
(Berichtspunkt 8; Umsetzung ab sofort)

- 2.1.** Die Informations- und Kommunikationsabteilung des Landes OÖ (Abteilung IT) untersuchte zum Zeitpunkt der Folgeprüfung im Rahmen eines Projektes verschiedene Maßnahmen. Vor allem die Notwendigkeit und Dauer des Bereitstellens von unterschiedlichen Daten und Informationen wird geprüft. Dabei wird von den zuständigen Stellen analysiert, inwieweit diese Informationen aus technischer und juristischer (Aufbewahrungsfristen, Datenschutz) Sicht archiviert oder gelöscht werden können.

Laut Aussage der Abteilung IT bietet der Hersteller des Haushaltsverrechnungssystems (HV-System) zurzeit keine Funktion an, archivierte Informationen in eine künftige Version zu übernehmen. Dieser Umstand fließt derzeit in die Beurteilung mit ein.

Das Business Warehouse-Modul wird laut Aussage der Direktion Finanzen (FinD) und Abteilung IT in Kürze eingestellt, da die Funktionalität in anderen Modulen abgebildet werden kann.

- 2.2.** Das Löschen und Archivieren von Daten ist als ein dauernder Prozess zu sehen. Im Rahmen der jährlichen IT-Ressourcengespräche mit den Datenverantwortlichen Dienststellen sollte dieses Thema mitbehandelt werden. Aus Sicht des LRH sollte die FinD als mitverantwortliche Stelle für die Daten und ein künftig eingerichteter Datenschutzbeauftragter anlassbezogen dazu eingebunden werden. Die Bewertung hinsichtlich der Kostendämpfung und die Umsetzung der Maßnahmen obliegen der Abteilung IT.



Die Klärung der rechtlichen und technischen Detailfragen ist für künftige – eventuell auch automatisierte – Lös- bzw. Archivierungsvorgänge unbedingt erforderlich. Das Business Warehouse Modul stillzulegen, sollte kostendämpfend wirken. Aus Sicht des LRH sind erste Schritte gesetzt, die spätestens 2018 Auswirkung zeigen sollten.

**III. Das Rollenkonzept und die Benutzerverwaltung im HV-System sollten analysiert, allenfalls neu strukturiert und damit überschaubarer gestaltet werden. (Berichtspunkt 13; Umsetzung ab sofort)**

**3.1.** Die Abteilung IT arbeitet derzeit ein Konzept mit folgenden Zielvorgaben aus:

- Überarbeitete „kompakte“ Rollen - die auf Tätigkeiten bezogen sind
- „Katalog“ mit Aufgabenbeschreibung und erforderliche Rolle(n)
- Auswertemöglichkeit, welchen Usern einer Abteilung welche Rollen zugeordnet wurden
- Auswertemöglichkeit, welchen abteilungsfremden Usern Rollen der Abteilung zugeordnet wurden

Derzeit werden bei Neuanlagen von Rollen die in diesem Kontext stehenden Berechtigungen/Rollen analysiert und gegebenenfalls vereinfacht und/oder zusammengefasst. Dies ist z.B. bereits mit den Rollen des LRH geschehen. Die Umsetzung erfolgt in moderaten Schritten.

**3.2.** Die schrittweise Umsetzung des Verbesserungsvorschlags soll die Ressourcen schonen und eine hohe Qualität sicherstellen. Dem kann sich der LRH grundsätzlich anschließen; er verweist allerdings darauf, dass ein zeitliches Ziel gesetzt werden sollte.

Für den LRH befindet sich dieser Verbesserungsvorschlag in Umsetzung.

**IV. Für die Qualität des Gesamtsystems – insbesondere des Rechnungsabschlusses – ist die Direktion Finanzen verantwortlich. Sie sollte daher die mit der Ausübung einzelner für das Haushaltswesen des Landes relevanter Rollen verbundene Risiken analysieren und entsprechende Anforderungen festlegen. Die Erfüllung der Vorgaben wäre auch zu überprüfen. (Berichtspunkt 14; Umsetzung ab sofort)**

**4.1.** Aus Sicht der FinD steht die Umsetzung dieses Verbesserungsvorschlags in Verbindung mit der Umsetzung von Pkt. III. Begründet wird dies damit, dass sich die einzelnen Rollen verändern können.

Mit November 2016 startete die FinD ein Projekt zur „Evaluierung IKS-FinD, Internes Kontroll System der Direktion Finanzen sowie Rollout der

rechnungsrelevanten Teile zu den bewirtschaftenden Stellen“. Im Kickoff-Meeting vom 6.12.2016 wurde Folgendes festgehalten:

Jeder Leiter einer Organisation sollte einen Überblick über seine EDV-Anwendungen bzw. Software-Lizenzen haben und darüber, wer sie verwendet.

Daher wäre aus Sicht der Buchhaltung eine Auswertung wünschenswert, in der

- alle in der jeweiligen Organisationseinheit verwendeten EDV-Anwendungen/Software sowie
- die Zuordnung dieser Anwendungen zu den einzelnen Benutzern ersichtlich ist.
- Dies wäre zusätzlich im HV-System (alle in der Organisationseinheit verwendeten Rollen inkl. Zuordnung zu den einzelnen Bediensteten) erforderlich, um einen Überblick über die laut Forderung des LRH zu definierenden „risikobehafteten Rollen“ gewinnen zu können.

- 4.2.** Auch aus Sicht des LRH sind die Verbesserungsvorschläge III und IV miteinander verbunden. Allerdings weniger in einer zeitlichen Abfolge als in Form von Wechselwirkungen. Sich ändernde Rollen haben eine Neubewertung der Risiken zur Folge. Andererseits wird die Evaluierung unter Umständen Handlungsfelder aufzeigen, bei denen vorrangig eine Überarbeitung des Rollenkonzeptes vorgenommen werden muss. Mit dem Start des Projektes „Evaluierung IKS FinD“ im Dezember 2016 wurden erste wichtige Schritte gesetzt.

**V. Zur Verbesserung der Qualität der Geschäftspartner-Stammdaten sollte das Land OÖ organisatorische und technische Verbesserungen vornehmen. (Berichtspunkt 25; Umsetzung ab sofort)**

- 5.1.** Im Juni 2016 wurden ein Massenabgleich der Stammdaten mit dem Innenministerium durchgeführt und dabei die bereichsspezifischen Personenkenzzahlen abgeglichen bzw. übernommen. Bei dem Abgleich wurde eine Übereinstimmung der Datensätze zu 93,66 Prozent festgestellt. Die Fehler lagen in den aus dem Vorsystem übernommenen Daten. In 1,14 Prozent der Fälle lagen Doppelerfassungen vor. Bei jeder Geschäftspartner-Anlage im HV-System werden nun das Stammzahlenregister bzw. das Unternehmensregister abgefragt und die Informationen somit abgeglichen. Bei den Vorsystemen wird die Einbindung von zentralen Registern rechtlich und technisch geprüft und entsprechend umgesetzt.
- 5.2.** Die durch den Datenabgleich festgestellte Datenqualität von 93,66 Prozent kann als sehr guter Wert angesehen werden. Rund 47.000 Datensätze mussten dennoch überarbeitet werden. Die Erhaltung der Datenqualität ist als stetiger Prozess zu sehen. Die technischen Möglichkeiten sind bestmöglich zu nutzen, um Fehleingaben zu

verhindern. Auf Grund der durchgeführten Maßnahmen beurteilt der LRH den Verbesserungsvorschlag als umgesetzt.

**VI. Das Land OÖ sollte unbedingt vor der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) das bestehende HV-System auf Basis der bisher gewonnenen Erfahrungen, des aktuellen Standes der Technik, der künftigen Anforderungen und wirtschaftlichen Aspekte analysieren und dann erst die entsprechenden Systementscheidungen treffen. (Berichtspunkt 26; Umsetzung kurzfristig)**

**6.1.** In einem Vorprojekt wurden, unter Einbeziehung externer Experten, verschiedene Varianten der Umstellung des Haushaltsverrechnungssystems (VRV 2015) analysiert. Des Weiteren gibt es einen Informationsaustausch mit den anderen Bundesländern. Man entschloss sich auf Grund der Voranalyse zur Umsetzungsvariante „Anpassung des Altsystems“.

Als weitere Rahmenbedingung galt, dass die Umstellung mit den vorhandenen Ressourcen durchgeführt werden muss. Im November 2016 wurde beschlossen, die VRV 2015 auf Basis des bestehenden HV-Systems einzuführen. Der Landesfinanzreferent erteilte dazu am 14.03.2017 den Projektauftrag. Nach Aussagen der Abteilung IT und FinD wird nach Umsetzung der VRV 2015 zeitnah mit der technischen Umstellung des HV-Systems begonnen.

Zu den einzelnen Analysen liegen Aktenvermerke bzw. Protokolle von Sitzungen vor.

In der Landtagsbeilage „L-2015-280106/2-XXVIII – Bericht des Finanzausschusses über eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung“<sup>1</sup> wurden die finanziellen Auswirkungen wie folgt festgehalten: „Es ist daher jedenfalls mit erheblichen Aufwendungen zu rechnen, wobei diese derzeit noch nicht realistisch beziffert werden können; aus derzeitiger Sicht wird mit einem Umstellungsaufwand von bis zu 5 Mio. Euro zu rechnen sein.“

Gegenüber dem LRH wurde festgehalten, dass weder in der FinD noch in der Abteilung IT eine personelle Aufstockung vorgesehen ist. Fehlende Ressourcen müssen daher zugekauft werden. Laut Projektauftrag ist kein entsprechendes Projektbudget als zusätzliche Dotierung vorgesehen.

Derzeit plant man im Anschluss an die VRV 2015 Umstellung, das derzeit bestehende HV-System durch eine neue Version abzulösen. Es muss daher von mehreren Umstellungsphasen ausgegangen werden.

<sup>1</sup> <http://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internet/tgbeilagen/Beilage%2058/2016%20-%20Ausschussbericht.pdf?id=6350&n=58&j=2016#page>

- 6.2.** Die Erwartungshaltung des LRH war, dass im Vorprojekt unterschiedliche Varianten hinsichtlich ihrer technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit analysiert und die Entscheidungsgrundlagen entsprechend dokumentiert werden. Eine derartige zusammengefasste Darstellung der Varianten lag zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht vor, wurde aber während der Folgeprüfung dem LRH nachgereicht.

Für den LRH bleibt aber hinsichtlich des Ressourcenbedarfs eine hohe Unsicherheit, weil eine genauere Kostenschätzung, als die in der Landtagsbeilage L-2015-280106/2-XXVIII angeführt, nicht erstellt wurde. Die Projektverantwortlichen gehen davon aus, dass bei der VRV-Umstellung mit den vorhandenen Personalressourcen in der FinD und Abteilung IT das Auslangen gefunden werden muss. Daher kann aus Sicht des LRH diese derzeit fehlende finanzielle Ausstattung des Projektes zu Umschichtungen führen und somit zu Lasten anderer Projekte gehen.

Auf Grund der getroffenen Entscheidung wird dieser Verbesserungsvorschlag als umgesetzt beurteilt. Der LRH sieht die fehlende finanzielle bzw. personelle Ausstattung des Projektes jedoch kritisch.

#### 1 Beilage

Linz, am 4. Mai 2017

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, 100000-24/26-2017-St, zur  
Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Einsatz eines Haushaltsverrech-  
nungssystems"

Ort und Datum:

LRH, am 26. April 2017

Teilnehmende Organisationen:

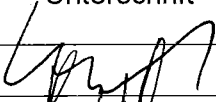
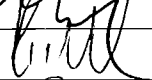
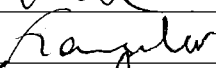
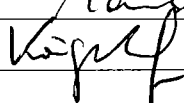
- FinD
- Abt. IT

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

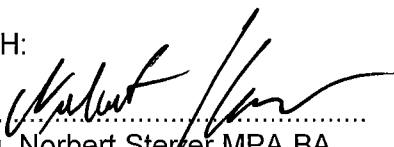
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
IT	ROLAND KREMAER		X	
BUCH	ROLAND REICHL		X	
FinD	CHRISTIANE FRAUSCHER		X	
FinD	Königstafer Franz		X	

LRH:

  
.....  
Ing. Norbert Steiner MPA BA